

# SCHULE KULTUR in Niedersachsen

---

Information für  
Kulturinstitutionen und kulturpädagogische Einrichtungen sowie  
Künstlerinnen und Künstler mit pädagogischer Erfahrung

**Bewerbungsschluss**  
5.12.2014 Bewerbung der Projektschulen  
beim Niedersächsischen Kultusministerium

**Auftaktveranstaltung**  
11.2.2015 um 14.30 Uhr im Ballhof Eins.  
Hannover

---

zusammen **entwickeln**  
**gestalten**  
**lernen**

## **Schule durch Kultur! Kultur durch Schule!**

Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge für kulturelle Aktivitäten und kreatives Schaffen zu begeistern, sind Ziele von **SCHULE•KULTUR** in Niedersachsen. Kunst und Kultur wird fest im schulischen Alltag von Kindern und Jugendlichen verankert und kulturelle Teilhabe aktiv gefördert.

Das Konzept **SCHULE•KULTUR** in Niedersachsen nutzt Kultur als Medium und „Motor“ für einen ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess. Dabei geht es darum, dass Kultur in den Unterricht aller Fächer hineinwirkt und zudem lebendiges Lernprinzip und Gestaltungselement im gesamten Schulalltag ist.

Die Herausforderung besteht darin, verlässliche Strukturen und förderliche Bedingungen zu schaffen, damit sich ein fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot entfalten kann, das langfristig zur Verbesserung der Schulqualität beiträgt. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn es von der gesamten Schulgemeinschaft und den außerschulischen kulturellen Partnern mitgetragen wird.

Die Entwicklung lokaler Kooperationen zwischen Schule und Kulturanbietern soll gezielt gestärkt werden. Zu den außerschulischen Akteuren im Projekt **SCHULE•KULTUR** zählen Kulturinstitutionen und kulturpädagogische Einrichtungen wie Theater, Theaterpädagogische Zentren, Museen, Kunstvereine, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege und der Archäologie, Musik- und Kunstschulen sowie Künstlerinnen und Künstler mit pädagogischer Erfahrung. Die Umsetzung des Projekts gestaltet jede Schule in Zusammenarbeit mit ihrem außerschulischen Kulturpartner individuell.

Landesweit haben 40 Schulen vornehmlich aus dem Sekundarbereich I die Möglichkeit, ab Februar 2015, sich in Kooperation mit einem außerschulischen Partner der kulturellen Bildung zu einer Schule mit einem kulturellen Profil zu entwickeln. Die geförderte Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Für die Zusammenarbeit mit einem Partner der kulturellen Bildung können für einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 10.500,00 Euro Projektförderung bei der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen (LKJ) beantragt werden. Die Schulen erhalten Entlastungsstunden.

## **Planung, Fortbildung, Begleitung, Weiterentwicklung**

Die Entwicklung des kulturellen Schulprofils wird durch Fortbildungsmodule, Fachtage und Rahmenveranstaltungen unterstützt. Gemeinsam mit den Kulturkoordinatorinnen/-koordinatoren der Schulen und teilweise Schulleitungsmitglieder nehmen die Kulturpartner an den Veranstaltungen teil. So lernen alle Akteure im Dialog voneinander und tragen dazu bei, Projekte auf Augenhöhe zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die außerschulischen Partner werden weitergebildet zu „Beratern vor Ort“ für die kulturelle Bildung an Schulen. Die geförderten Schulen und Partner der kulturellen Bildung werden nach Bedarf und Möglichkeit durch die LKJ Niedersachsen, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), die Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) und die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel (ba) fachlich-inhaltlich begleitet und in ihrer Qualitäts- und Schulentwicklung unterstützt.

Die Fortbildungsmodule werden von der ba und dem NLQ entwickelt.

Die Kosten der begleitenden Veranstaltungen, Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten werden übernommen.

## Kulturpartner werden!

Die Projektschule und ein außerschulischer Partner der kulturellen Bildung gehen für einen Zeitraum von drei Jahren (Projektlaufzeit) eine Partnerschaft ein, um die Ziele von **SCHULE•KULTUR•** gemeinsam umzusetzen.

### Der Kulturpartner...

- hat mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- hat Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, in Netzwerken o. ä..
- ist fester Ansprechpartner für die LKJ sowie für die Kulturkoordinatorin/den Kulturkoordinator.
- ist Antragsteller für die Projektmittel bei der LKJ.
- initiiert künstlerische Prozesse und setzt sie in der Schule um. Dies beinhaltet die Planung und Durchführung von künstlerischen/kulturpädagogischen Projekten mit Schülerinnen und Schülern als auch mit Lehrkräften, z. B. bei Lehrerfortbildungen.
- arbeitet mit der Kulturkoordinatorin/dem Kulturkoordinator auf Augenhöhe zusammen.
- vernetzt die Schule und sich mit anderen Kulturinstitutionen, Einrichtungen der kulturellen Bildung sowie Künstlerinnen und Künstlern anderer Kultursparten in der Region.
- formuliert und vertritt die Interessen außerschulischer Kooperationspartner der kulturellen Bildung gegenüber der Kulturkoordinatorin/dem Kulturkoordinator.
- nimmt gemeinsam mit der Kulturkoordinatorin/dem Kulturkoordinator an den begleitenden Fortbildungen, Fachtagen und Rahmenveranstaltungen teil (vier regional organisierte Fortbildungsmodulare à 2 Tage, drei Fachtage, zwei Rahmenveranstaltungen).
- erwirbt dadurch Kompetenzen in der Prozesssteuerung und Moderation, um in kulturellen Kooperationsprojekten und in lokalen Bildungslandschaften zu arbeiten.
- berät die Kulturkoordinatorin/den Kulturkoordinator bzw. die Steuergruppe/Schulleitung bei der Entwicklung des kulturellen Schulprofils. Die Beratung kann z. B. Themen, Rahmenbedingungen, mögliche Partner, Prinzipien, Umsetzungsideen zur fächerübergreifenden Einbindung der kulturellen Bildung umfassen.
- unterstützt die Kulturkoordinatorin/den Kulturkoordinator bei der Präsentation und Schaffung einer Öffentlichkeit für die Aktivitäten kultureller Bildung in der Schule.
- unterstützt die Kulturkoordinatorin/den Kulturkoordinator bei der Dokumentation der Projekterfahrungen und -ergebnisse.
- erhält zum Abschluss des Projektes ein Zertifikat, das die Teilnahme an **SCHULE•KULTUR•** bestätigt und die erworbenen Kompetenzen im Spannungsfeld Kultur – Schule – Kooperation nachweist (z.B. Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen, Mitgestaltung kultureller Schulentwicklung).

## **Bewerbung Schritt für Schritt**

- **Bewerbung der Schule**

Im ersten Schritt bewerben sich interessierte Schulen beim Niedersächsischen Kultusministerium (MK) bis zum 05.12.2014 um eine Teilnahme am Projekt **SCHULE•KULTUR**. In der Bewerbung werden u. a. Fragen zur Motivation, zu bisherigen Kooperationserfahrungen mit außerschulischen Partnern der kulturellen Bildung und zum Schulentwicklungsprozess gestellt. Es soll außerdem eine erste Ideenskizze (Umfang 1 Din A4-Seite) zur Umsetzung eingereicht werden. In diesem Rahmen können bereits Kultureinrichtungen bzw. Künstlerinnen und Künstler mit pädagogischer Erfahrung als potenzielle Partner angegeben werden.

Der Bewerbungsbogen ist online unter [www.schuledurchkultur.de](http://www.schuledurchkultur.de) zu finden.

- **Partnerschaft mit Schulen anregen**

Kulturinstitutionen und kulturpädagogische Einrichtungen wie Theater, Theaterpädagogische Zentren, Museen, Kunstvereine, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege und der Archäologie, Musik- und Kunstschulen sowie Künstlerinnen und Künstler mit pädagogischer Erfahrung sind aufgefordert, die Zusammenarbeit mit einer Schule anzuregen und eine gemeinsame Projektumsetzung anzustreben. Sie können dann bereits in der Bewerbung der Schule als Partner angegeben werden.

- **Interesse bei der LKJ anmelden**

Parallel dazu melden Sie bitte Ihr Kooperationsinteresse bei der LKJ an. Auch wenn Sie noch keine Schule angesprochen haben, nehmen wir Sie gerne in den Pool der Interessierten auf, um nach der Auswahl der beteiligten Schulen Kooperationen zu vermitteln.

Bitte schreiben Sie bei Interesse eine formlose Mail an [a.erichson@lkjnds.de](mailto:a.erichson@lkjnds.de).

- **Vermittlung der Partner Schule – Kultur**

Anfang 2015 findet dann die Vermittlung der außerschulischen Partner der kulturellen Bildung an die Schulen statt.

## **Förderung beantragen**

Die Projektmittel können nach der erfolgreichen Vermittlung von Schule und Kulturpartner und dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und eines Zuwendungsvertrags bei der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Nds. e.V. vom Kulturpartner beantragt werden.

Die maximale Fördersumme über den Projektzeitraum von drei Jahren beträgt 10.500,00 Euro. Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist ausdrücklich erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung. Alle über 10.500,00 Euro hinausgehenden Projektkosten sind über andere Mittel abzusichern.

## Partner und Förderer

Das Projekt **SCHULE•KULTUR•** in Niedersachsen wird im Rahmenprogramm „Kreativpotentiale“ der Stiftung Mercator in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) entwickelt und durchgeführt.

Die LKJ vermittelt und unterstützt die Kooperationen von Schulen und außerschulischen Partnern der kulturellen Bildung. Die Schulen werden von einer Landeskoordination im Auftrag des MK in der Umsetzung und Vernetzung begleitet.

Die Fortbildungen und Fachtage werden von der ba, dem NLQ und der NLSchB entwickelt und durchgeführt. Die Fortbildungen finden in der ba in Wolfenbüttel und in der Koppelschleuse Meppen statt.

## Weitere Informationen

Landeskoordinatorin Kultur

**Anna Erichson**

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ)

Mail [a.erichson@lkjnds.de](mailto:a.erichson@lkjnds.de)

Tel. 0511-600605 -65/-50

[www.lkjnds.de](http://www.lkjnds.de)

und im Internet unter

[www.schuledurchkultur.de](http://www.schuledurchkultur.de)



Niedersachsen



**Niedersachsen**

STIFTUNG  
MERCATOR